Anforderungen der Feuerwache AKH an neue Bauteile im Universitätsklinikum AKH Wien

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines 2
2. Notwendige Richtlinien und Konzepte 2
3. Bauliche Anforderungen 3
4. Kontakt 4

1. Allgemeines

Der Feuerwehr muss ein rasches Eingreifen ermöglicht werden und die dafür Notwendigen Einrichtungen bereitstehen. Berücksichtigt werden muss, dass bei Bindung der Feuerwache AKH bei einem Einsatz weitere Einsätze durch Ergänzungskräfte der MA68 abgearbeitet werden müssen. Diese besitzen nicht die erforderlichen Ortskenntnisse und das Wissen über Sonderlösungen im AKH. Daher ist es erforderlich, dass einerseits bestehende AKH-Standards und andererseits allgemein gültige Standards gemäß OIB, TRVB, etc. eingehalten werden.

2. Notwendige Richtlinien und Konzepte

- Brandschutzkonzept für Projekte, einschließlich deren Auswirkungen auf den Brandschutz benachbarter und übergeordneter Bereiche bzw. Anlagen / Einrichtungen etc., unter besonderer Berücksichtigung zumindest nachstehender Dokumente (soweit zutreffend):
  - OIB-RL 2 „Brandschutz“
  - OIB-Leitfaden „Abweichungen im Brandschutz und Brandschutzkonzept“
  - OIB-RL 2.2 „Brandschutz bei Garagen, überdachten Stellplätzen und Parkdeck“
  - OIB-RL 2.3 „Brandschutz bei Gebäuden mit einem Fluchtniveau von mehr als 22 m“
  - OIB-RL „Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit“
  - RL KSB: „Aufstellung von Ausgabeautomaten, Multifunktionsgeräten und Bildschirmen in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“
  - RL KSB: „Errichtung von Photovoltaikanlagen auf beziehungsweise an Gebäuden - Brandschutztechnische Anforderungen“
  - RL KSB: „Brandschutztechnische Sicherheitsstandards bei Hubschrauberlandeplätze“
  - RL KSB: „Brandschutztechnische Sicherheitsstandards in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen für Ansuchen, die vor dem 1. Februar 2020 baubehördlich eingereicht wurden.“
  - Merkblatt FW-AKH: „Anforderungen an den Brandschutz von Großbaustellen im Bestand im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien“
  - Merkblatt FW-AKH: „Aufstellung von Behelfsbauten am Gelände des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien“
  - TRVB 119 O / 21 „Brandschutz – Organisation“
- Evakuierungskonzept, Evakuierungsordnung, Verhalten im Evakuierungsfall - Maßnahmenkatalog
- Berücksichtigung bestehender Dokumente
- Baustellenbrandschutzkonzept
- Nach Bauphasen gegliedertes Baustellenbrandschutzkonzept

3. Bauliche Anforderungen

- Brandmeldeanlage gemäß TRVB 123 S mit Alarmübertragung zur Feuerwache AKH (Interventionszeit), automatische Durchschaltung des Brandalarms nach Ablauf der Interventionszeit von 8 Minuten zur Nachrichtenzentrale der MA68.
- Entwicklung eines Alarmschreibens inkl. Grafik für die Brandmeldeanlage in Abstimmung mit der Feuerwache AKH.
- Alarmdrucker am Anfahrtspunkt in einem eigenen Raum (sperrbar mit Brandfallsteuerungsschlüssel 7900L6318A 100) für die Feuerwehr zum Ausdrucken der Alarmschreiben der Brandmeldeanlage.
- Blitzleuchte, Feuerwehrschlüsselsafe, Feuerwehrbedienfeld und Feuerwehrplankasten gemäß TRVB 123 S.
- Zutritts- und Sperrsystem gemäß den Vorgaben der technischen Direktion des AKH Wien (alte Generalschließanlage der Fa. EVVA 10E GHS und 980AD GHS; neue Generalschließanlage der Fa. Dorma Kaba PW23500 GHS oder PW23550 GHS). Ein digitales Sperrsystem kann vorgesehen werden, muss jedoch durch die mechanische Sperre übersperrbar sein. Andere Sperrsysteme („Fremdsperren") werden nicht akzeptiert!
- Objektfunkanlage auf Kanal 4 der Berufsfeuerwehr Wien. Die Objektfunkanlage des AKH Wien ist dauerhaft aktiviert.
- Technische Einrichtungen vor Ort: Implementierung in bestehende Anlagen des Nachrichtenzimmers der Feuerwache AKH. **Es werden keine zusätzlichen Einrichtungen im Nachrichtenzimmer der Feuerwache akzeptiert!**
- Wird von der Behörde ein Elektroakustisches Notfallsystem vorgeschrieben, ist es in das bestehende Evakuierungssystem (EVAK-System) des Universitätsklinikum AKH Wien zu implementieren.
- Die Steuerung von Feuerwehraufzügen ist in das EVAK-System der Feuerwache AKH einzubinden (In- und Außerbetriebnahme über EVAK-Tableau im Nachrichtenzimmer der Feuerwache AKH). Die Bedienung der Feuerwehraufzüge mittels Feuerwehrschlüssel 882AM GHS muss vor Ort möglich sein.
- Steuerung von Aufzügen mittels EVAK-System der Feuerwache AKH (z.B. herunterholen im Brandfall).
- Aufbewahrung einer ausreichenden Anzahl von Fluchtfiltermasken im Nutzerbereich.
- Werden Fenster versperrbar vorgesehen, sind dieselben Fensterschlösser bzw. -schlüssel wie bereits im AKH Kerngebäude zu verwenden. Ist das nicht möglich, sind die Schlüssel in von der Feuerwehr sperrbaren (z.B. Feuerwehrschlüssel 882AM) Schlüsselkästen vor Ort zu lagern.
- Löschwasserversorgung ausschließlich Nasssteigleitungen Typ 2b gemäß TRVB 128 S (generelle Forderung der MA68).
- 400V/16A Steckdose zum Anschluss von Lüftungsgeräten der Feuerwehr bei Nasssteigleitungskästen im Bereich der Hauptstiegenhäuser.

- Bei Gaslöschanlagen ist ein Feuerwehrbedienfeld für die Rückstellung der Gaslöschanlage bzw. der Brandmeldeunterzentrale vorzusehen.
- Sonderlöschanlagen sind mit der Feuerwehr abzusprechen. Es sind vier Einschulungschulungstermine vorzusehen (zwei pro Dienstgruppe) und es sind Dokumentation, Bedienungsanleitung, etc. bereitzustellen.
- Bei Installation einer Druckbelüftungsanlage ist eine einfache Steuerung vorzusehen.
- Bei Installation einer Sprinkleranlage ist eine farbige Kennzeichnung der Löschbereiche vorzusehen.
- Bei Labors sind für diverse Gase eine Überwachung und Notaus-Schalter etc. vorzusehen.

4. Kontakt

Anfragen an die Feuerwache AKH haben an die E-Mailadresse **feuerwache.akh@akhwien.at** zu erfolgen.